
Dr. Harald Krauß

(Tel.: 0361/3784540, e-mail: hkrausse@tls.thueringen.de)

Gewerbeanzeigen 2000 in Thüringen

Im Jahre 2000 wurden in Thüringen 20 905 Gewerbe an- und 19 982 Gewerbe abgemeldet. Damit sank die Anzahl der Anmeldungen gegenüber 1999 um 946 bzw. 4,3 Prozent und die der Abmeldungen um 685 bzw. 3,3 Prozent. Auf 100 Anmeldungen kamen 96 Abmeldungen. Außerdem wurden 7 498 Ummeldungen registriert.

16 783 bzw. 80,3 Prozent der Anmeldungen waren Neuerrichtungen (17 810 bzw. 81,5 Prozent im Jahre 1999). Von den Abmeldungen waren 15 834 bzw. 79,2 Prozent Aufgaben (16 698 bzw. 80,8 Prozent im Jahre 1999). Die übrigen An- und Abmeldungen betrafen 3 297 Übernahmen und 825 Zuzüge bzw. 2 968 Übergaben und 1 180 Fortzüge.

Auf den Bereich Handel/Gastgewerbe entfielen 37,7 Prozent der Anmeldungen und 44,4 Prozent der Abmeldungen. Im Dienstleistungsbereich waren es 42,6 bzw. 36,0 Prozent und im Produzierenden Gewerbe 18,2 bzw. 18,6 Prozent.

Im Vergleich zum Jahre 1999 stiegen die Abmeldungen im Produzierenden Gewerbe um 5,9 Prozent. In den übrigen Wirtschaftsbereichen sanken die An- und Abmeldungen.

Im Baugewerbe stieg die Anzahl der Abmeldungen um 312 bzw. 13,3 Prozent, die Anmeldungen stiegen jedoch nur um 101 bzw. 3,9 Prozent.

Die regionale Auswertung ergibt folgendes Bild: Bei den Anmeldungen gab es die größten Veränderungen gegenüber 1999 in der Stadt Eisenach (+ 7,2 Prozent), in den Landkreisen Eichsfeld (+ 5,5 Prozent), Nordhausen (- 18,9 Prozent) und in der Stadt Suhl (- 16,2 Prozent).

Bei den Abmeldungen betraf es die Städte Erfurt (+ 8,9 Prozent), Weimar (+ 5,1 Prozent), den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (- 16,7 Prozent) und die Stadt Gera (- 13,2 Prozent).

Die Auswertung nach Rechtsformen zeigt, dass bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowohl die An- als auch die Abmeldungen gegenüber 1999 zurückgegangen sind. Bei juristischen Personen sank die Anzahl der Anmeldungen um 4,3 Prozent, während die Anzahl der Abmeldungen um 5,3 Prozent anstieg.

Bei Haupt- und Zweigniederlassungen sowie unselbständigen Zweigstellen wurden bis auf die Abmeldungen von unselbständigen Zweigstellen weniger Gewerbeanzeigen registriert.

Vorbemerkungen

Die Gewerbeanzeigen werden in Thüringen seit 1990 statistisch erfasst. Die Grundlage hierfür bildete zunächst die „Anordnung über die Gewerbeanzeigen, über Gewerbeerlaubnisse und Reisegewerbekarten“ (Gbl. Teil I Nr. 44 vom 27.7.1990), womit erste einheitliche Regelungen der Anzeigepflicht bei den Gewerbeämtern für die Gewerbetreibenden eingeführt worden sind.

Die Gewerbeanzeigenstatistik wurde dann auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Thüringer Statistikgesetzes vom 21.7.1992 als Geschäftsstatistik weitergeführt, bis sie ab 1996 als Bundesstatistik geführt wird.

Rechtsgrundlagen sind

- Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften vom 23. November 1994 (BGBl. I, S. 3475),
- die Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, S. 202),
- die Rahmenverwaltungsvorschrift für den Vollzug gewerberechtlicher Vorschriften vom 3.8.1995 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37/1995, S. 1499) und
- der Erlass des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 3.8.2000 zum Vollzug der §§ 14, 15 und 55 c der Gewerbeordnung.

Die Anzeigepflicht ist in § 14 der Gewerbeordnung geregelt. Nach Absatz 1 gilt: „Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen. Das Gleiche gilt, wenn

1. der Betrieb verlegt wird,
2. der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, oder
3. der Betrieb aufgegeben wird.

Die Anzeige dient vor allem dem Zweck, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Die erhobenen Daten dürfen von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet oder genutzt werden. Steht die Aufgabe des Betriebes eindeutig fest und ist die Abmeldung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erfolgt, kann die Behörde die Abmeldung „von Amts wegen vornehmen.“

Eine Anzeigepflicht nach den §§ 14 und 55 c der Gewerbeordnung besteht nur für den Betrieb eines „Gewerbes“ bzw. für „selbständige Gewerbetreibende“. Für diese Begriffe gelten die allgemeinen gewerberechtlichen Grundsätze. Ausgenommen sind daher insbesondere die Urproduktion (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei, Bergbau), freie Berufe (freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit, Heilberufe, Unterrichtstätigkeit, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschafts- und Buchprüfer) sowie die bloße Verwaltung eigenen Vermögens (z.B. eines Mietshauses). Anzeigepflichtig sind natürliche Personen (Einzelunternehmer, Personengesellschaften) und juristische Personen.

Die Gewerbeanzeigenstatistik dient der statistischen Auswertung des Meldegeschehens in seiner Gesamtheit nach regionalem Gesichtspunkt, Meldungsgrund, Rechtsform, Wirtschaftszweig, Niederlassungsart, Staatsbürgerschaft der Einzelunternehmen, nach Ursache der Abmeldung sowie ggf. nach Anzahl der Arbeitnehmer.

Für die An-, Um- und Abmeldungen eines Gewerbes sind die Vordrucke der Gewerbeordnung zu verwenden, die von den 49 unteren Gewerbebehörden (Gewerbeämtern) der

kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte an das Thüringer Landesamt für Statistik und weitere empfangsberechtigte Stellen übergeben werden.

Die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik werden ab dem Jahr 1996 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe veröffentlicht. In den vorhergehenden Jahren sind sie jedoch enthalten, da sie bis 1995 nicht gesondert erfasst worden sind.

Bei der Analyse werden Gewerbean- und -abmeldungen bzw. Neuerrichtungen und Aufgaben gegenübergestellt und der Saldo gebildet sowie die Quotienten der Abmeldungen je 100 Anmeldungen und der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen dargestellt. Zu beachten ist hierbei, dass bei den Abmeldungen und Aufgaben eine nicht quantifizierbare Untererfassung vorliegt, die auch durch die Abmeldung „von Amts wegen“ nicht beseitigt wird. Insofern stellt der Saldo nur den rechnerischen Unterschiedsbetrag dar. Er darf nicht im Sinne einer Zu- bzw. Abnahme des Unternehmensbestandes interpretiert werden.

Das Thüringer Landesamt für Statistik ist dennoch der Auffassung, dass bei der wissenschaftlichen Analyse der Gewerbeanzeigenstatistik der Saldo und die genannten Quotienten geeignete Darstellungsformen sind, um die anmeldungs- und abmeldungsseitigen Zusammenhänge umfassender und treffender darstellen zu können. Im Übrigen verwenden auch Ministerien und Wirtschaftsinstitute den Saldo für statistische Auswertungszwecke.

Ab 2001 wurden im Rahmen der Durchführung der einheitlichen Gewerbeanzeigenstatistik als Bundesstatistik Änderungen von Begriffen und inhaltlichen Zuordnungen vorgenommen. Damit sind z.B. die Neuerrichtungen in der statistischen Auswertung inhaltlich nicht mehr mit den Neuerrichtungen des Anzeigenvordrucks der Gewerbeordnung identisch, denn dort schließen die Neuerrichtungen auch jene Gewerbe ein, bei denen es sich um einen Zuzug handelt.

Obwohl die Gewerbeanzeigenstatistik seit 1996 als Bundesstatistik geführt wird, wird sie dem Anspruch hinsichtlich bundesweit vergleichbarer Daten noch nicht vollständig gerecht, da es derzeit teilweise noch keine bundeseinheitliche Verfahrensweise bezüglich folgender Rechtsformen gibt:

- Bei Personengesellschaften führt eine ungleiche Meldeweise der Gewerbeämter zu einer unterschiedlichen Verbuchung von Gesellschafteraustritten, die zu den Übergeben zählen. Es ist von den Statistischen Landesämtern darauf hinzuwirken, dass alle Gewerbeämter die vom Statistischen Bundesamt angegebene einheitliche Verfahrensweise praktizieren.
- Bei GmbH/GmbH i.G. gibt es bisher in der Praxis sowohl bezüglich der Verfahrensweise in den Gewerbeämtern als auch bezüglich der sich anschließenden statistischen Verbuchung keine bundeseinheitliche Verfahrensweise. Dadurch kommt es teilweise zu nicht quantifizierbaren Mehrfachzählungen. In dieser Frage hat das Thüringer Landesamt für Statistik bereits einen dringenden Regelungsbedarf angezeigt.

Im Ergebnis einer engen fachlichen Zusammenarbeit des Thüringer Landesamtes für Statistik mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Gewerbebehörde) und den Gewerbeämtern konnte die Aussagefähigkeit der Gewerbeanzeigenstatistik schrittweise verbessert werden, an weiteren Verbesserungen wird derzeit intensiv gearbeitet.

Gelegentlich kommt es leider zu Fehlinterpretationen der Zahlen der Gewerbeanzeigenstatistik, wenn die vom Statistischen Landesamt verwendeten Begriffe und die inhaltliche Methodik unzureichend beachtet werden. So dürfen z.B. die Abmeldungen keinesfalls als Unternehmenspleiten interpretiert werden, da die Abmeldungen bekanntermaßen auch die Übergeben und Fortzüge enthalten.

Zur Aussagefähigkeit der Betriebsgründungen/-aufgaben hinsichtlich Existenzgründungsgeschehen

Die Gewerbeanzeigenstatistik sollte ursprünglich auch der Darstellung des Existenzgründungsgeschehens dienen. In den Gewerbeanzeigenvordrucken fehlen hierzu spezielle Fragestellungen, so dass sich auch mit Hilfe der Kategorien „Betriebsgründung“ und „Betriebsaufgabe“ (vgl. Abschnitt Gewerbeanzeigen nach dem Grund der Meldung) leider keine zuverlässigen Informationen zum Existenzgründungsgeschehen ableiten lassen.

Das Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlicht die Kategorien „Betriebsgründung“ und „sonstige Neuerrichtung“ sowie „Betriebsaufgabe“ und „Aufgabe eines

Kleingewerbetreibenden oder einer Nebentätigkeit“ seit 1999 nicht mehr. Sie sollten auch bundesweit nicht mehr veröffentlicht werden, da sie wegen unzureichender Ausfüllqualität der Gewerbeanzeigen und der derzeit angewandten Methodik der maschinellen Umschlüsselung keine zuverlässigen Angaben liefern.

Das Thüringer Landesamt für Statistik sieht dafür folgende Gründe:

1. Nach der angewandten Methodik sollen die Betriebsgründungen jene maschinell ermittelte Teilmenge der Neuerrichtungen sein, bei denen „eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet wird“. Dass dieser Qualitätsanspruch auf die Gesamtmenge der Betriebsgründungen nicht zutrifft, lässt sich leicht nachweisen. In dieser Zahl sind Unternehmen/Betriebe sowohl mit größerer als auch mit kleinerer wirtschaftlichen Substanz enthalten. Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen zählen automatisch zu den Betriebsgründungen, auch von Einzelunternehmen, unabhängig davon, ob Arbeitnehmer beschäftigt werden oder eine Handwerkskarte oder ein Registereintrag vorliegt. Des Weiteren ist die Gewerbeanmeldung lediglich eine Momentaufnahme am Tag der Anzeige. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass das Unternehmen/der Betrieb tatsächlich längere Zeit der angemeldeten Tätigkeit bzw. der angegebenen Kategorie entspricht.

Von den rund 8 Tsd. Betriebsgründungen in Thüringen im Jahre 2000 haben etwa ein Drittel keine Arbeitnehmer angegeben, darunter sind

- 10 Prozent - Personengesellschaften,
- 7 Prozent - GmbH,
- 7 Prozent - Hauptniederlassungen von Einzelunternehmen mit einer Handwerkskarte und
- 5 Prozent - Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen von Einzelunternehmen.

Etwa ein weiteres Drittel hat 1 Arbeitnehmer und etwa noch ein weiteres Drittel hat 2 bis 4 Arbeitnehmer. Nur 7 Prozent der Betriebsgründungen haben mehr als 9 Arbeitnehmer. Dabei trifft auf alle diese Gründungen die gleiche Wertigkeit zu wie auf Gründungen mit einer tatsächlich „größeren wirtschaftlichen Substanz“.

2. Die Betriebsgründungen hängen ganz wesentlich von der Ausfüllqualität der Gewerbeanzeige ab, u.a. vor allem im Erfassungsfeld Arbeitnehmer. Je mehr An-

meldungen von Hauptniederlassungen von Einzelunternehmen eine Anzahl Arbeitnehmer enthalten, desto mehr Fälle werden als Betriebsgründungen gezählt.

Die Ausfüllqualität im Erfassungsfeld Arbeitnehmer ist sehr differenziert. Im Monat Dezember 2000 sind in Deutschland in diesem Feld bei 57 Prozent aller Anmeldungen keine Angaben eingetragen, in Thüringen sind es 10 Prozent. Die Aussagekraft des Feldes Arbeitnehmer ist somit unzureichend.

Die Anzahl der Betriebsgründungen ist um etwa 5 Prozent größer als die der Betriebsaufgaben. Bei den Gewerbeanmeldungen von Hauptniederlassungen eines Einzelunternehmens sind in Thüringen in etwa 5 Prozent der Fälle mehr eine Arbeitnehmeranzahl eingetragen als bei den entsprechenden Gewerbeabmeldungen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass der Einzelunternehmer bei der Anmeldung „optimistisch“ wenigstens einen Arbeitnehmer einträgt. Zur Abmeldung desselben Gewerbes kommt es meistens erst, nachdem das Einzelunternehmen schon eine bestimmte Zeit (vielleicht nur ein Monat oder noch kürzer) ohne diesen einen Arbeitnehmer noch bestanden hat. Folglich müsste das beschriebene Einzelunternehmen eigentlich zu den Betriebsgründungen und den Betriebsaufgaben gehören und zwar im Gegensatz zu den Betrieben, die nie einen Arbeitnehmer beschäftigten. Diese Umstand führt bei der maschinellen Umschlüsselung jedoch dazu, dass abmeldungsseitig die Menge kleiner dargestellt wird.

3. In den Betriebsgründungen sind neben den originären Gründungen auch derivative Gründungen enthalten, wobei letztere keine Existenzgründungen sind. Aus dem Anzeigenvordruck lassen sich hierzu keine konkreten Angaben ableiten, insofern haben beide Gruppen eine gleiche Wertigkeit.

Eine originäre Gründung kann ein Unternehmen/Betrieb mit oder ohne wirtschaftliche Substanz sein. Ein neu anzumeldendes Unternehmen nach Auf- bzw. Abspaltung eines Betriebsteils eines Unternehmens oder nach Verschmelzung zweier Unternehmen ist eine derivative Gründung. Hierbei werden jedoch weder neue Arbeitsplätze noch eine zusätzliche Wertschöpfung geschaffen.

4. In den Betriebsgründungen sind teilweise auch Neuerrichtungen enthalten, die eigentlich als Übernahmen zu verbuchen wären. Dafür gibt es verschiedene Gründe: die Ausfüllqualität und teilweise auch wegen der Beantragung von Fördermitteln. Der Anteil Übernahmen an den Anmeldungen beträgt im Jahr 2000 in Deutschland 16 Prozent, in den einzelnen Bundesländern schwankt er zwischen 12 und 18 Prozent.

5. In den Betriebsgründungen sind teilweise auch Neuerrichtungen enthalten, die eigentlich als Zuzüge zu verbuchen wären und zwar immer dann, wenn die frühere Betriebsanschrift aus verschiedenen Gründen nicht angegeben worden ist und die übrigen Kriterien vorhanden sind. Der Anteil der Zuzüge an den Anmeldungen beträgt im Monat Dezember 2000 in Deutschland 5 Prozent, in den einzelnen Bundesländern schwankt er zwischen 1 und 8 Prozent. Insofern ist die Menge der Betriebsgründungen größer, je kleiner der prozentuale Anteil der Zuzüge ist. Dies gilt insbesondere für die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg, da es innerhalb dieser Meldebezirke keine Zuzüge geben kann. Analog verhält es sich auch mit den kreisfreien Städten.

6. In den Betriebsgründungen sind teilweise auch nicht quantifizierbare Mehrfachzählungen von Personengesellschaften und GmbH/GmbH i.G. enthalten, worauf bereits in den Vorbemerkungen hingewiesen worden ist.

Diese Gründe gelten sinngemäß auch für die Aufgaben eines Betriebes.

Um eine qualitative Verbesserung in der Gewerbeanzeigenstatistik mit veränderten Vordrucken zu erreichen, wurden im Oktober 2000 vom Statistischen Bundesamt entsprechende Vorschläge unterbreitet, die gegenwärtig im Bundesländer-Ausschuss „Gewerberecht“ erörtert werden.

Gesamtüberblick 2000

Im Jahre 2000 wurden in Thüringen 20 905 Gewerbe an- und 19 982 Gewerbe abgemeldet. Damit sank die Anzahl der Anmeldungen gegenüber 1999 um 946 bzw. 4,3 Prozent und die der Abmeldungen um 685 bzw. 3,3 Prozent.

Auf 100 Anmeldungen kamen 96 Abmeldungen. Außerdem wurden 7 498 Ummeldungen registriert. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 für die Jahre 1999 und 2000 im Überblick dargestellt. In den folgenden Punkten wird detaillierter auf die einzelnen Merkmale eingegangen.

Tabelle 1: Gewerbean- und -abmeldungen 1999 und 2000 im Überblick

Merkmal	Anmeldungen 1.1. - 31.12.			Abmeldungen 1.1. - 31.12.		
	1999	2000	Veränderungen	1999	2000	Veränderungen
	Anzahl		um %	Anzahl		um %
Insgesamt	21 851	20 905	- 4,3	20 667	19 982	- 3,3
Wirtschaftsbereich						
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei/ Fischzucht	254	300	18,1	241	201	- 16,6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	11	- 45,0	13	9	- 30,8
Verarbeitendes Gewerbe	1 161	1 053	- 9,3	1 122	1 022	- 8,9
Energie- und Wasserversorgung	49	51	4,1	24	22	- 8,3
Baugewerbe	2 595	2 696	3,9	2 348	2 660	13,3
Handel	6 355	5 828	- 8,3	7 059	6 623	- 6,2
Gastgewerbe	2 121	2 051	- 3,3	2 270	2 255	- 0,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 338	1 036	- 22,6	1 137	1 011	- 11,1
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 658	1 782	7,5	1 691	1 457	- 13,8
sonstige Dienstleistungen	6 300	6 097	- 3,2	4 762	4 722	- 0,8
Grund der Meldung						
Neuerrichtungen / Aufgaben	17 810	16 783	- 5,8	16 698	15 834	- 5,2
Zuzüge / Fortzüge	751	825	9,9	1 074	1 180	9,9
Übernahmen / Übergaben	3 290	3 297	0,2	2 895	2 968	2,5
Rechtsform						
Einzelunternehmen	16 129	15 586	- 3,4	15 700	14 878	- 5,2
Personengesellschaften	2 012	1 767	- 12,2	1 984	1 964	- 1,0
juristische Personen	3 710	3 552	- 4,3	2 983	3 140	5,3
Niederlassungsart						
Hauptniederlassungen	18 015	17 472	- 3,0	17 072	16 404	- 3,9
Zweigniederlassungen	874	767	- 12,2	995	892	- 10,4
unselbständige Zweigstellen	2 962	2 666	- 10,0	2 600	2 686	3,3
Einzelunternehmer sind						
Staatsbürger aus:						
<i>Deutschland</i>	<i>15 568</i>	<i>15 040</i>	<i>- 3,4</i>	<i>15 237</i>	<i>14 422</i>	<i>- 5,3</i>
Ausland	561	546	- 2,7	463	456	- 1,5
darunter						
Bulgarien	7	8	14,3	11	4	- 63,6
ehem. Jugoslawien	15	14	- 6,7	7	20	185,7
Griechenland	25	29	16,0	36	23	- 36,1
Großbritannien und Nordirland	18	4	- 77,8	12	12	-
Italien	47	45	- 4,3	57	36	- 36,8
Niederlande	8	5	- 37,5	12	4	- 66,7
Österreich	14	13	- 7,1	17	13	- 23,5
Polen	6	9	50,0	6	7	16,7
Russland und Ukraine	10	15	50,0	6	5	- 16,7
Türkei	120	89	- 25,8	103	82	- 20,4
Vietnam	207	206	- 0,5	116	155	33,6

Gewerbeanzeigen nach der Meldungsart

Im Zeitraum 1990 bis 2000 wurden in Thüringen 635 Tsd. Gewerbeanzeigen bearbeitet. Das waren 341 Tsd. Anmel-

dungen, 217 Tsd. Abmeldungen und beginnend ab 1992 auch 77 Tsd. Ummeldungen.

Tabelle 2: Entwicklung der Gewerbeanzeigen

Jahr	Anmeldungen			Abmeldungen			Ab-meldungen je 100 An-meldungen	Saldo der Neuer-richtungen und Aufgaben	Um-meldungen
	insgesamt	darunter Neuer-richtungen und Zuzüge	darunter Neuer-richtungen	insgesamt	darunter Aufgaben und Fortzüge	darunter Aufgaben			
1990	52 480	x	x	4 987	x	x	10	x	x
1991	51 881	x	x	18 523	x	x	36	x	x
1992	37 030	29 847	x	22 110	18 251	x	60	x	10 042
1993	31 752	26 327	x	21 748	18 014	x	68	x	9 846
1994	27 019	22 711	x	20 531	17 098	x	76	x	8 901
1995	25 793	21 036	x	22 131	18 605	x	86	x	8 911
1996	24 940	20 503	20 336	22 164	18 640	17 503	89	2 833	7 952
1997	23 690	19 563	19 435	22 075	18 664	17 617	93	1 818	7 835
1998	23 371	19 797	19 130	21 721	18 500	17 420	93	1 710	8 102
1999	21 851	18 561	17 810	20 667	17 772	16 698	95	1 112	7 933
2000	20 905	17 608	16 783	19 982	17 014	15 834	96	949	7 498

Anmeldungen

Ein Gewerbe ist anzumelden bei der Neuerrichtung einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle, beim Zuzug eines Betriebes aus einer anderen Gemeinde (auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Landratsamtes) und bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt). Sofern der Gewerbetreibende außer Neuerrichtung auch die Anschrift seiner früheren Betriebsstätte angibt, zählt diese Anmeldung nicht mehr als Neuerrichtung im Sinne des Vordrucks, sondern im Rahmen der statistischen Auswertung als Zuzug (früher Verlagerung).

Zu den dann noch verbleibenden Neuerrichtungen gehören aber auch Betriebe oder Unternehmen, die im Ergebnis der Auf- bzw. Abspaltung bisher zusammengehörender Einheiten oder der Verschmelzung bestehender Betriebe oder Unternehmen entstehen, ohne dass dazu im Anzeigenvordruck konkrete Angaben abgefragt werden.

Nach dem „Anmeldeboom“ in den Jahren 1990 und 1991 gingen die Anmeldungen bis 1994 sehr stark zurück, auf etwa die Hälfte der Zahl von 1990. Seit 1994 ist ein gleich-

mäßiger kontinuierlicher Rückgang bis auf 20 905 Anmeldungen im Jahr 2000 zu verzeichnen, die niedrigste Zahl seit 1990. Damit sank die Zahl der Anmeldungen gegenüber 1999 um 946 bzw. 4,3 Prozent. Das sind rund 40 Prozent der Anmeldungen von 1990.

Abmeldungen

Ein Gewerbe ist abzumelden bei der Aufgabe einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle, beim Fortzug eines Betriebes in eine andere Gemeinde (auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Landratsamtes) und bei der Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z.B. wegen Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt). Sofern der Gewerbetreibende außer der Aufgabe auch die Anschrift seiner künftigen Betriebsstätte angibt, zählt diese Abmeldung nicht mehr als Aufgabe im Sinne des Vordrucks, sondern im Rahmen der statistischen Auswertung als Fortzug (früher Verlagerung).

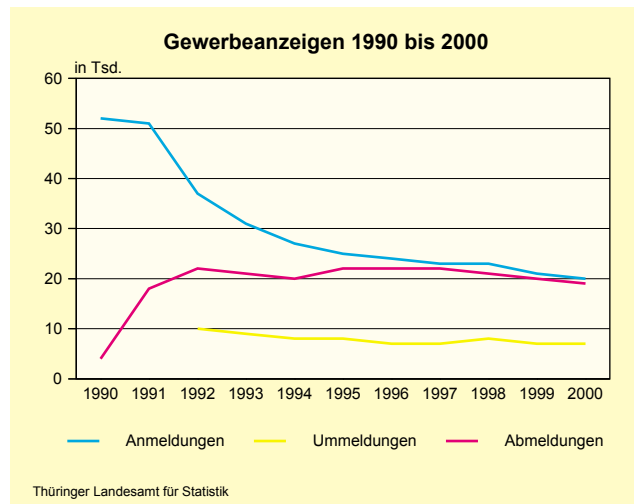
Zu den dann noch verbleibenden Aufgaben gehören aber auch Betriebe oder Unternehmen, die sich auf- bzw. abspalten oder verschmelzen wollen, ohne dass dazu im Anzeigenvordruck konkrete Angaben abgefragt werden.

Die Zahl der Abmeldungen stieg vor allem in den Jahren 1991 auf rund 18 500 und geringer 1992 auf rund 22 100. Sie ist dann bis 1998 annähernd konstant geblieben. Ab 1999 gingen die Abmeldungen etwas langsamer als die Anmeldungen zurück. Im Jahre 2000 gab es 19 982 Abmeldungen, d.h. 685 Abmeldungen bzw. 3,3 Prozent weniger als 1999. Dies ist der niedrigste Stand seit 1994.

Ummeldungen

Ein Gewerbe ist umzumelden beim Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes, der Ausdehnung des Gewerbes auf Waren oder Leistungen, die im angemeldeten Gewerbe nicht geschäftsbüblich sind, sowie bei der Verlegung eines Betriebes innerhalb der Gemeinde.

Die erst ab 1992 erfassten Ummeldungen gingen von damals 10 042 Anzeigen kontinuierlich zurück auf 7 498 Anzeigen im Jahre 2000.



Abmeldungen je 100 Anmeldungen

Der Quotient der Abmeldungen je 100 Anmeldungen ist im Zeitraum 1990 bis 2000, mit Ausnahme des Jahres 1998, ständig gestiegen. Waren im Jahr 1990 auf 100 Gewerbeanmeldungen 10 Abmeldungen zu verzeichnen, so stieg dieses Verhältnis bis zum Jahr 2000 auf 96 an (siehe auch Tabelle 2).

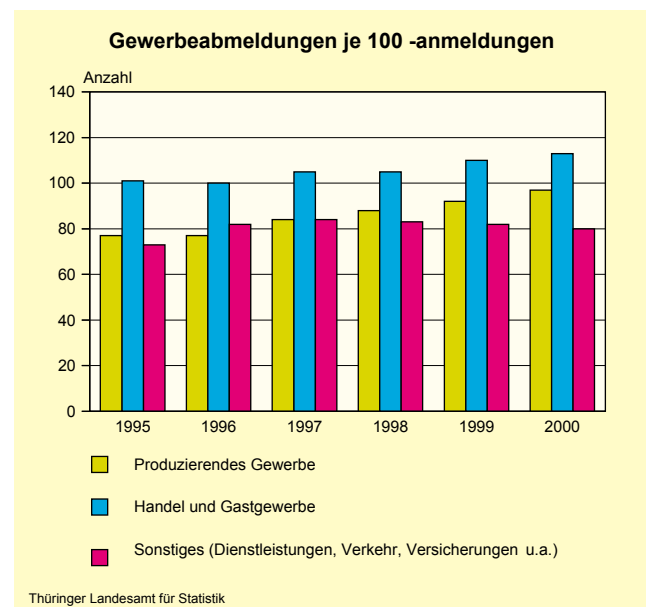
Diese Entwicklung zeigt sich auch im dargestellten Saldo der Neuerrichtungen und Aufgaben, der von 2 833 im Jahre 1996 auf 949 im Jahre 2000 abnahm.

Der Quotient der Abmeldungen je 100 Anmeldungen hat im Zeitraum 1995 bis 2000 für die Wirtschaftsbereiche folgende Werte: Im Bereich Sonstiges (Dienstleistungen, Verkehr, Versicherungen u.a.) sind die geringsten Zahlen (73 bis 80) und die geringste Steigerungsrate um 7 Prozentpunkte zu verzeichnen (siehe auch nachfolgende Grafik).

Im Bereich Handel und Gastgewerbe sind im Analysezeitraum die höchsten Zahlen (101 bis 113) vorhanden, mit einer fast doppelt so hohen Steigerungsrate (12 Prozentpunkte) als im Bereich Sonstiges. Dabei lag der Quotient seit 1995 ständig über dem Wert 100, es wurden in diesem Bereich mehr Gewerbe ab- als angemeldet. Im Jahre 2000 kamen auf 100 Anmeldungen sogar 113 Abmeldungen, der bisher höchste Wert.

Im Produzierenden Gewerbe beträgt die Steigerungsrate sogar das Dreifache gegenüber dem Bereich Sonstiges (21 Prozentpunkte), wobei der Quotient der Abmeldungen je 100 Anmeldungen am stärksten von 77 auf 97 anstieg.

Insgesamt stieg der Quotient der Abmeldungen je 100 Anmeldungen in diesen fünf Jahren in Thüringen von 86 auf 96, also um 10 Prozentpunkte.



Gewerbeanzeigen nach dem Grund der Meldung

Ab dem Jahre 2001 wurden im Rahmen der Durchführung der einheitlichen Gewerbeanzeigenstatistik als Bundesstatistik Änderungen von Begriffen und inhaltlichen Zuordnungen vorgenommen. Wegen der Kontinuität der Veröffentlichungen in Thüringen werden die Tabellen in bisherigen Veröffentlichungen mit den entsprechenden Begriffsveränderungen wie folgt inhaltlich unverändert weitergeführt:

bis Dezember 2000	ab Januar 2001
Neuerrichtungen (gemäß Vordruck GewA 1)	Neuerrichtungen und Zuzüge
Neuerrichtungen ohne Verlagerungen	Neuerrichtungen
Aufgaben (gemäß Vordruck GewA 3)	Aufgaben und Fortzüge
Aufgaben ohne Verlagerungen	Aufgaben

Obwohl in der Gewerbeanzeige nur die Neuerrichtungen und Übernahmen bzw. die Aufgaben und Übergaben zu deklarieren sind, werden bei der statistischen Erfassung aus den Neuerrichtungen und Aufgaben jeweils die Zuzüge und Fortzüge ermittelt, wenn die frühere bzw. die künftige Betriebsanschrift angegeben ist. Ebenso werden die Nebenerwerbstätigkeiten ermittelt, wenn im Tätigkeitsfeld der entsprechende Hinweis angebracht ist.

Mit dem anspruchsvollen Ziel, aus der Gewerbeanzeigenstatistik Informationen zum Existenzgründungsgeschehen abzuleiten, wurden seit 1996 die aus den Gewerbeanzeigenvordrucken direkt ableitbaren Neuerrichtungen und Aufgaben differenzierter dargestellt. Es wurden zunächst die echten und die sonstigen Neuerrichtungen (einschließlich Nebentätigkeit) sowie die echten Aufgaben und die Aufgaben eines Kleingewerbetreibenden (einschließlich Nebentätigkeit) ausgewiesen.

Im November 2000 wurden die echten Neuerrichtungen und die echten Aufgaben in Betriebsgründungen und -aufgaben umbenannt, die jedoch vom Thüringer Landesamt für Statistik bereits seit 1999 nicht mehr veröffentlicht werden.

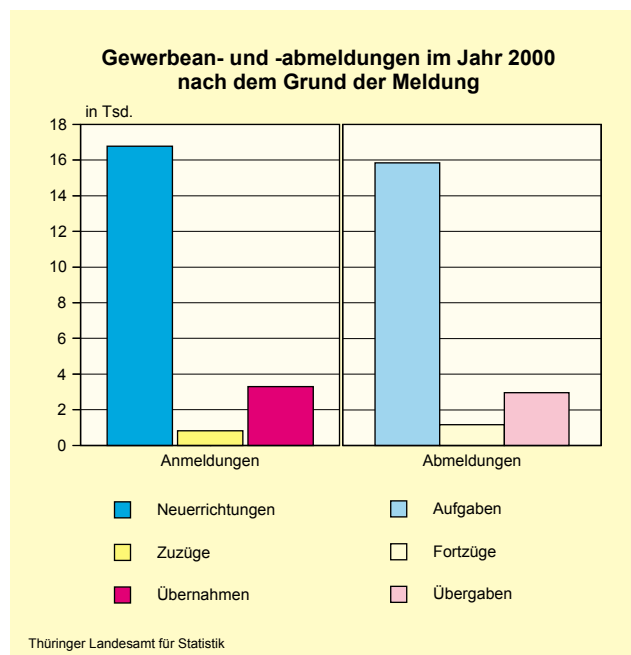
Zu den Betriebsgründungen gehören alle Neuerrichtungen, wobei Hauptniederlassungen von Einzelunternehmen nur dann dazu zählen, wenn mindestens ein Arbeitnehmer

beschäftigt wird oder eine Handwerkskarte oder ein Registereintrag vorliegt, ansonsten werden sie den sonstigen Neuerrichtungen zugeordnet, die auch die Nebentätigkeit enthalten.

In den Betriebsgründungen sind jedoch auch derivative Gründungen enthalten, aber teilweise auch Anmeldungen, die eigentlich korrekterweise als Übernahmen bzw. Zuzüge zu kennzeichnen gewesen wären. Hierauf wurde bereits im Zusammenhang mit dem Existenzgründungsgeschehen verwiesen. Analoges gilt jeweils auch für die Betriebsaufgaben.

Das Thüringer Landesamt für Statistik wertet die Gewerbeanzeigen nach dem Grund der Meldung für die Paare „Neuerrichtungen und Aufgaben“, „Zuzüge und Fortzüge“ sowie „Übernahmen und Übergaben“ aus. Dabei kommt den Neuerrichtungen und Aufgaben die größte Bedeutung zu. Sie sind die kleinsten Einheiten, die das Gründungsgeschehen beim derzeitigen Erfassungsstand näherungsweise am besten widerspiegeln können.

Im Jahre 2000 sind folgende Gewerbeanzeigen vorhanden: 16 783 bzw. 80,3 Prozent der Anmeldungen waren Neuerrichtungen (17 810 bzw. 81,5 Prozent im Jahre 1999). Von den Abmeldungen waren 15 834 bzw. 79,2 Prozent Aufgaben (16 698 bzw. 80,8 Prozent im Jahre 1999). Die übrigen An- und Abmeldungen betrafen 3 297 Übernahmen und 825 Zuzüge bzw. 2 968 Übergaben und 1 180 Fortzüge.



Die Neuerrichtungen und Aufgaben sowie der Saldo sind in Tabelle 2 dargestellt. Betrag der Saldo in 1996 noch 2 833, so verringerte er sich in den Folgejahren und erreichte in 2000 die Zahl 949. Im Jahr 2001 setzt sich diese Entwicklung fort. In den ersten neun Monaten beträgt der Saldo 245.

In der Zusammenarbeit mit den Gewerbeämtern werden auch die beiden Paare „Zuzüge und Fortzüge“ sowie „Übernahmen und Übergaben“ verstärkt überprüft, weil davon maßgeblich die Qualität der Neuerrichtungen und Aufgaben abhängt.

Die beiden Paare müssten sich in etwa die Waage halten. Es gibt jedoch in der Praxis Differenzen, die wahrscheinlich größtenteils mit der teilweise noch nicht immer wirklichkeitsnahen Ausfüllung der Gewerbeanzeige zusammenhängen.

Im Jahr 2000

- gab es in Thüringen 3 297 Übernahmen und 2 968 Übergaben. Offensichtlich sind nicht alle Übergaben als solche gekennzeichnet worden. Wird noch berücksichtigt, dass in der Praxis teilweise aus verschiedenen Gründen (u.a. wegen der Beantragung von Fördermitteln) anstelle der Übernahme eine Neuerrichtung angezeigt wird, so ist die tatsächliche Differenz noch größer.

Im Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Gewerbeämtern ist bereits eine Verbesserung erkennbar. Betrag der Saldo in 1999 noch 395, so verringerte er sich 2000 auf 329 und in den ersten neun Monaten 2001 auf 190.

Die Übernahmen und Übergaben haben an den An- bzw. Abmeldungen folgende Prozentanteile:

	Übernahmen	Übergaben
Deutschland insgesamt	16	17
Schwankungsbereich	12 – 18	10 – 22
Neue Bundesländer insgesamt	15	13
Alte Bundesländer insgesamt	16	18
<i>Thüringen</i>	<i>16</i>	<i>15</i>

- wurden in Thüringen 1 462 Gewerbe abgemeldet, bei denen als Grund ein Fortzug aus dem Meldebezirk angegeben worden ist. Da aber davon nur 1 180 Abmeldungen die künftige Betriebsanschrift enthielten, wurden vom angewandten Verfahren nur diese als Fortzug

gezählt, so dass sich eine Differenz von 282 ergibt. Als Zuzug wurden jedoch nur 825 Anmeldungen registriert. Damit entsteht insgesamt eine Differenz von 637, wovon ein Anteil von 44 Prozent bereits begründet worden ist. Ein weiterer Anteil ist der Tatsache geschuldet, dass in der Praxis teilweise noch nicht für alle Zuzüge die bisherige Adresse angegeben wird. Diese zählen dann demzufolge als Neuerrichtungen. Weitere ebenfalls nicht zu quantifizierende Anteile sind nur Absichtserklärungen gewesen (also ohne jegliche neue Anmeldung) bzw. neue Anmeldungen in anderen Bundesländern, eventuell sogar im Ausland.

Im Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Gewerbeämtern ist bereits eine Verbesserung erkennbar. Betrag der Gesamtsaldo in 1999 noch 656, so verringerte er sich 2000 auf 637 und in den ersten neun Monaten 2001 auf 429.

Die Zuzüge und Fortzüge haben an den An- bzw. Abmeldungen folgende Prozentanteile:

	Zuzüge	Fortzüge
Deutschland insgesamt	5	8
Schwankungsbereich	1 – 8	1 – 13
Neue Bundesländer insgesamt	3	5
Alte Bundesländer insgesamt	5	8
<i>Thüringen</i>	<i>4</i>	<i>6</i>

Entsprechend dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 3.8.2000 ist im Falle einer Nebenerwerbstätigkeit im Tätigkeitsfeld der Hinweis „Nebenerwerb“ anzubringen. Darum bat auch schon vorher das Thüringer Landesamt für Statistik die Gewerbeämter. Im Jahre 1999 wurden 218 Nebenerwerbstätigkeiten (1 Prozent der Anmeldungen) registriert, im Jahr 2000 waren es 521 (2,5 Prozent der Anmeldungen) und in den ersten neun Monaten 2001 sind es schon 742 (4,8 Prozent der Anmeldungen). Im September 2001 sind es 5,8 Prozent der Anmeldungen.

Der Nebenerwerb hat im Dezember 2000 an den Anmeldungen folgende Prozentanteile:

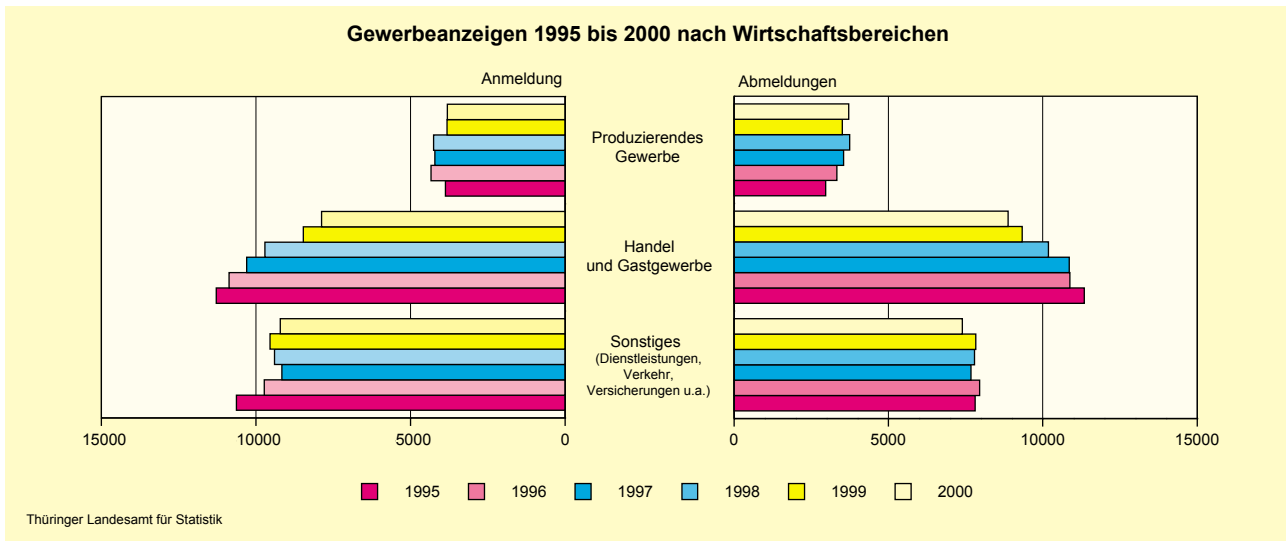
	Nebenerwerb
Deutschland insgesamt	0,7
Schwankungsbereich	0 – 3,5
Neue Bundesländer insgesamt	1,3
Alte Bundesländer insgesamt	0,6
<i>Thüringen</i>	<i>3,5</i>

Gewerbeanzeigen nach dem Wirtschaftsbereich

Im Jahre 2000 entfielen auf den Bereich Handel/Gastgewerbe 37,7 Prozent der Anmeldungen und 44,4 Prozent der Abmeldungen. Im Dienstleistungsbereich waren es 42,6 bzw. 36,0 Prozent und im Produzierenden Gewerbe 18,2 bzw. 18,6 Prozent.

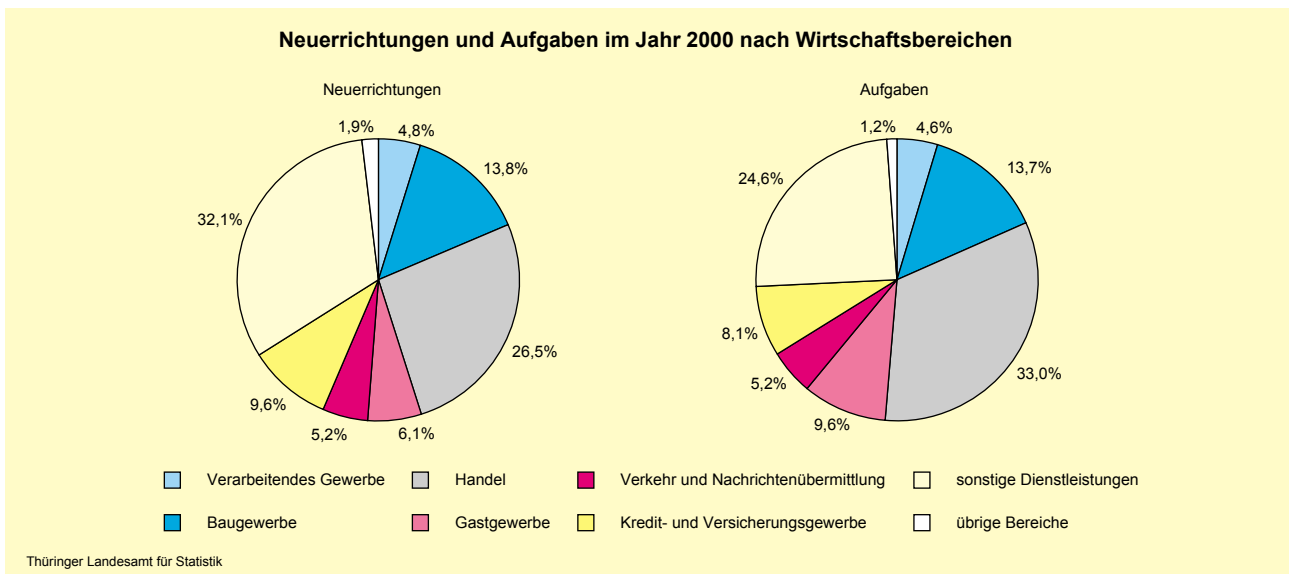
Im Vergleich zum Jahre 1999 stiegen die Abmeldungen im Produzierenden Gewerbe um 5,9 Prozent. In den übrigen Wirtschaftsbereichen sanken die An- und Abmeldungen

wie folgt: Anmeldungen in den Bereichen Handel/Gastgewerbe um 7,0 Prozent, im Dienstleistungsbereich um 4,1 Prozent; Abmeldungen im Dienstleistungsbereich um 5,3 Prozent und im Bereich Handel/Gastgewerbe um 4,8 Prozent. Im Baugewerbe stieg die Anzahl der Abmeldungen um 312 bzw. 13,3 Prozent, die Anmeldungen stiegen jedoch nur um 101 bzw. 3,9 Prozent. Weitere Angaben nach Wirtschaftsbereichen sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Gewerbeanzeigen 1995 bis 2000 nach drei zusammengefassten Wirtschaftsbereichen ersichtlich.



Die teilweise recht unterschiedlichen Anteile der acht zusammengefassten Wirtschaftsbereiche jeweils an den Neuer-

richtungen und Aufgaben bringt die folgende Grafik zum Ausdruck.



Der Quotient der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen der zehn Wirtschaftsbereiche (Tabelle 3) ist seit 1996 am stärksten gestiegen in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe (um 45 Prozentpunkte, von 72 auf 117), Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (um 41 Prozentpunkte, von 59 auf 100) und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (um 34 Prozentpunkte, von 98 auf 132).

Dagegen gibt es die geringsten Steigerungen im Kredit- und Versicherungsgewerbe (um - 19 Prozentpunkte, von 86 auf 67), sonstige Dienstleistungen (um 10 Prozentpunkte, von 68 auf 78) und im Bereich Energie- und Wasserversorgung (um 12 Prozentpunkte, von 37 auf 49). Insgesamt stieg der Quotient der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen in diesem Zeitraum in Thüringen von 86 auf 98, also um 12 Prozentpunkte.

Tabelle 3: Aufgaben je 100 Neuerrichtungen

Wirtschaftsbereich	1996	1997	1998	1999	2000	2001 *)
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei/ Fischzucht	69	62	67	92	60	84
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	59	60	186	47	100	100
Verarbeitendes Gewerbe	72	85	87	94	90	117
Energie- und Wasserversorgung	37	46	44	34	33	49
Baugewerbe	64	69	80	84	93	96
Handel	103	108	106	115	119	116
Gastgewerbe	130	147	140	147	152	151
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	98	106	98	81	93	132
Kredit- und Versicherungsgewerbe	86	97	94	97	77	67
sonstige Dienstleistungen	68	67	69	70	71	78
Thüringen	86	91	91	94	94	98

*) Januar bis September 2001

Gewerbeanzeigen nach der Rechtsform

Die Auswertung nach Rechtsformen im Jahre 2000 gemäß Tabelle 1 zeigt, dass bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowohl die An- als auch die Abmeldungen gegenüber 1999 zurückgegangen sind. Bei Einzelunternehmen sind es 3,4 Prozent der Anmeldungen und 5,2 Prozent der Abmeldungen, bei Personengesellschaften sind es sogar 12,2 Prozent der Anmeldungen und 1,0 Prozent der Abmeldungen. Eine andere Entwicklung ist bei juristischen Personen zu erkennen. Hier sank die Anzahl der Anmeldungen um 4,3 Prozent, während die Anzahl der Abmeldungen um 5,3 Prozent anstieg.

Bei der Analyse der Neuerrichtungen und Aufgaben für den Zeitraum 1996 bis 2000 lassen sich folgende Entwicklungen erkennen:

Die Neuerrichtungen gingen auf 83 Prozent stärker zurück als die Aufgaben (auf 90 Prozent). Während für die Einzelunternehmen ein Rückgang auf 92 Prozent der Neuerrichtungen bzw. 94 Prozent der Aufgaben festzustellen ist, gibt es die größten Veränderungen bei den Personengesellschaften (44 bzw. 71 Prozent) und den juristischen Personen (77 bzw. 84 Prozent). In allen Rechtsformen sind die Rückgänge bei den Neuerrichtungen stärker ausgefallen als bei den Aufgaben. Hatten die Einzelunternehmen 1996 noch einen Anteil von 70 Prozent der Neuerrichtungen und 75 Prozent der Aufgaben, so sind es im Jahre 2000 bereits jeweils 78 Prozent. In den ersten neun Monaten 2001 sind es 81 bzw. 78 Prozent. Damit bestimmen die Einzelunternehmen stärker als zuvor die Entwicklung in der Gewerbeanzeigenstatistik.

Tabelle 4: Neuerrichtungen und Aufgaben nach Rechtsformen

Rechtsform	1996	1997	1998	1999	2000	2001 *)
Neuerrichtungen						
Einzelunternehmen	14 145	14 482	14 713	13 577	13 009	10 024
Personengesellschaften	2 959	2 105	1 698	1 462	1 301	828
juristische Personen	3 232	2 848	2 719	2 771	2 473	1 600
Thüringen	20 336	19 435	19 130	17 810	16 783	12 452
Aufgaben						
Einzelunternehmen	13 101	13 299	13 427	13 276	12 365	9 481
Personengesellschaften	1 763	1 538	1 321	1 216	1 250	877
juristische Personen	2 639	2 780	2 672	2 206	2 219	1 849
Thüringen	17 503	17 617	17 420	16 698	15 834	12 207
Aufgaben je 100 Neuerrichtungen						
Einzelunternehmen	93	92	91	98	95	95
Personengesellschaften	60	73	78	83	96	106
juristische Personen	82	98	98	80	90	116
Thüringen	86	91	91	94	94	98

*) Januar bis September 2001

Interessant ist wiederum der Quotient der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen. Er stieg im Zeitraum 1996 bis 2000 von 86 auf 94. Bei Einzelunternehmen sind es lediglich 2 Prozentpunkte, bei juristischen Personen sind es 8 und bei Personengesellschaften sogar 36 Prozentpunkte. Werden die ersten neun Monate 2001 mit einbezogen, so sind gegenüber 2000 für juristische Personen und Personengesellschaften gravierende Veränderungen des Quotienten um weitere 26 bzw. 10 Prozentpunkte festzustellen. Zum Teil sind die Rückgänge damit begründet, dass die Gewerbeämter und das Thüringer Landesamt für Statistik verstärkte Anstrengungen unternahmen, Mehrfach-erfassungen in diesen Rechtsformen zu vermeiden.

Gewerbeanzeigen nach der Niederlassungsart

Nach der Niederlassungsart betrachtet ist entsprechend Tabelle 1 im Jahre 2000 gegenüber 1999 bei den Abmeldungen von unselbständigen Zweigstellen eine Steigerung um 3,3 Prozent vorhanden, die An- und Abmeldungen der Hauptniederlassungen sanken um 3,0 bzw. 3,9 Prozent. Die An- und Abmeldungen der Zweigniederlassungen sanken am stärksten, d.h. um 12,2 bzw. 10,4 Prozent.

Im Zeitraum 1996 bis 2000 gingen die Neuerrichtungen insgesamt auf 16 783 bzw. 83 Prozent zurück, und zwar die Zweigniederlassungen auf 535 bzw. 64 Prozent, die unselbständigen Zweigstellen auf 1 813 bzw. 69 Prozent und die Hauptniederlassungen auf 14 435 bzw. 85 Prozent. Bei den Aufgaben verlief die Entwicklung anders: die Aufgaben gingen insgesamt auf 15 834 bzw. 90 Prozent zurück, und zwar die Zweigniederlassungen auf 698 bzw. 68 Prozent, die Hauptniederlassungen auf 13 131 bzw. 92 Prozent und die unselbständigen Zweigstellen auf 2 005 bzw. 93 Prozent.

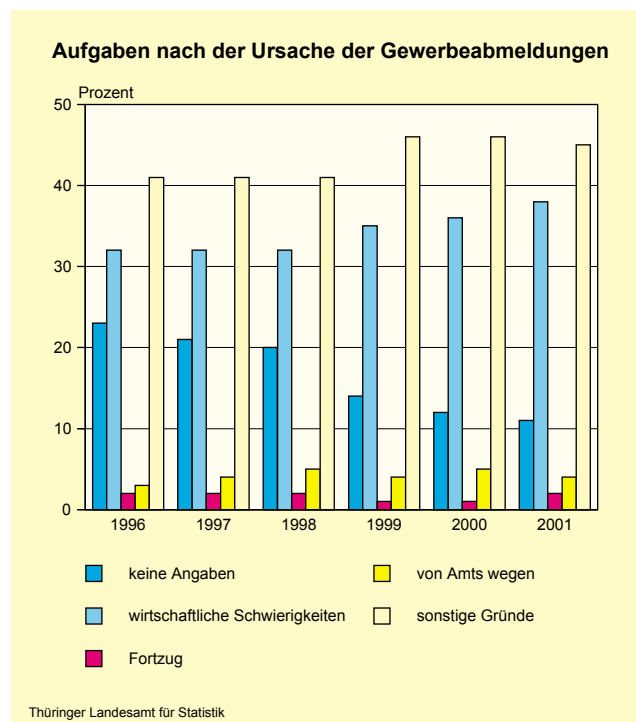
Im Jahre 2000 haben die Hauptniederlassungen einen Anteil von 86 Prozent der Neuerrichtungen und 83 Prozent der Aufgaben. Bei den Zweigniederlassungen sind es 3 bzw. 4 Prozent und bei den unselbständigen Zweigstellen sind es 11 bzw. 13 Prozent.

Im Zeitraum 1996 bis 2000 erhöhte sich der Anteil der Hauptniederlassungen an den Neuerrichtungen um 3 Prozentpunkte und an den Aufgaben jedoch nur um 1 Prozentpunkt.

Gewerbeanzeigen nach der Ursache der Abmeldung

Die Auswertung der Aufgaben seit 1996 nach der Ursache der Abmeldung bringt eine wesentliche Verbesserung der Ausfüllqualität der Anzeigen zum Ausdruck. Im Jahre 2000 sind nur noch in 12 Prozent der Fälle keine Angaben vorhanden. Damit spiegeln die folgenden Ursachen die Wirklichkeit schon treffender wider:

Die Aufgaben erfolgten wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten (36 Prozent), Fortzug (1 Prozent), von Amts wegen (5 Prozent) oder aus sonstigen Gründen (46 Prozent), wie z.B. Übergabe, gesundheitliche Gründe. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die sonstigen Gründe stiegen seit 1996 prozentual um jeweils 5 Prozentpunkte. Von Amts wegen gab es 734 Aufgaben. Sie nahmen seit 1996 (503 Aufgaben) fast kontinuierlich zu.



Gewerbeanzeigen nach der Staatsbürgerschaft der Einzelunternehmer

Die Staatsangehörigkeit wird für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (Einzelunternehmer), die geschäftsführenden Gesellschafter von Personengesellschaften und die gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen außer der Aktiengesellschaften erfasst. Die Staatsangehörigkeit für

die Einzelunternehmer ist für die An- und Abmeldungen in den Jahren 1999 und 2000 in Tabelle 1 angegeben.

Im Jahr 2000 meldeten 12 641 deutsche (Anteil 97,2 Prozent) und 368 ausländische Staatsbürger (Anteil 2,8 Prozent) eine Neuerrichtung sowie 12 041 deutsche (Anteil 97,4 Prozent) und 324 ausländische Staatsbürger (Anteil 2,6 Prozent) eine Aufgabe eines Betriebes an.

Im Zeitraum 1996 bis 2000 ging der Anteil von Einzelunternehmern mit deutschem Pass an den Neuerrichtungen nur geringfügig von 97,7 auf 97,2 Prozent (Rückgang gegenüber 1996 - 9 Prozent) und bei den Aufgaben von 98,1 auf 97,4 Prozent (Rückgang gegenüber 1996 - 6 Prozent) zurück. Damit erhöhte sich der Anteil von Einzelunternehmern mit ausländischem Pass an den Neuerrichtungen um 0,5 Prozentpunkte und bei den Aufgaben um 0,7 Prozentpunkte. Im Jahr 2000 haben die vier genannten Staatsbürgergruppen jeweils einen Anteil von 64 Prozent an den Ausländern bezüglich der Neuerrichtungen und Aufgaben. Im Einzelnen sind dies: mit vietnamesischem Pass (139 Neuerrichtungen, 109 Aufgaben), mit türkischem Pass (49 bzw. 55), mit italienischem Pass (29 bzw. 26) und mit griechischem Pass (19 bzw. 17). Die Anzahl der Neuerrichtungen der vietnamesischen Gewerbetreibenden stieg in diesem Zeitraum etwa um das Fünffache, bei den Aufgaben um das Zwölffache. Die Anteile der drei weiteren Staatsangehörigkeiten (türkische, italienische, griechische) veränderten sich dagegen nur geringfügig um jeweils maximal ein Drittel.

Gewerbeanzeigen nach der regionalen Verteilung

Die regionale Auswertung der Neuerrichtungen und Aufgaben nach Planungsregionen ist in der Tabelle 5 dargestellt.

Für den Zeitraum 1996 bis 2000 sind folgende Entwicklungen erkennbar:

Die Neuerrichtungen gingen in Thüringen auf 83 Prozent zurück. Dabei liegen Südthüringen mit einem Rückgang auf 77 Prozent und Ostthüringen mit einem Rückgang auf 80 Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Nordthüringen erreichte 90 Prozent und Mittelthüringen 86 Prozent. Die Aufgaben gingen insgesamt auf 90 Prozent zurück. Im

Einzelnen sind das für Südthüringen 85 Prozent, Ostthüringen 88 Prozent, Nordthüringen 93 Prozent und Mittelthüringen 96 Prozent. Dabei ist der Quotient der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen in diesem Zeitraum für Mittelthüringen um 12 Prozent gestiegen. In Südthüringen und Ostthüringen waren es jeweils 10 Prozent und in Nordthüringen 3 Prozent.

Im Jahre 2000 haben die vier Planungsregionen folgende Anteile an den Neuerrichtungen und Aufgaben:

Nordthüringen: 15,7 bzw. 14,4 Prozent,
Mittelthüringen: 33,6 bzw. 35,0 Prozent,
Ostthüringen: 30,0 bzw. 30,1 Prozent und
Südthüringen: 20,8 bzw. 20,6 Prozent.

Tabelle 5: Neuerrichtungen und Aufgaben nach Planungsregionen

Planungsregion	1996	1997	1998	1999	2000	2001 *)
Neuerrichtungen						
Nordthüringen	2 913	2 819	2 834	2 841	2 633	2 132
Mittelthüringen	6 581	6 143	6 255	5 750	5 632	3 957
Ostthüringen	6 289	6 080	5 999	5 428	5 034	3 818
Südthüringen	4 553	4 393	4 042	3 791	3 484	2 545
Thüringen	20 336	19 435	19 130	17 810	16 783	12 452
Aufgaben						
Nordthüringen	2 446	2 480	2 593	2 446	2 273	1 911
Mittelthüringen	5 787	5 635	5 556	5 415	5 538	3 999
Ostthüringen	5 408	5 672	5 662	5 163	4 759	3 796
Südthüringen	3 862	3 830	3 609	3 674	3 264	2 501
Thüringen	17 503	17 617	17 420	16 698	15 834	12 207
Aufgaben je 100 Neuerrichtungen						
Nordthüringen	84	88	91	86	86	90
Mittelthüringen	88	92	89	94	98	101
Ostthüringen	86	93	94	95	95	99
Südthüringen	85	87	89	97	94	98
Thüringen	86	91	91	94	94	98

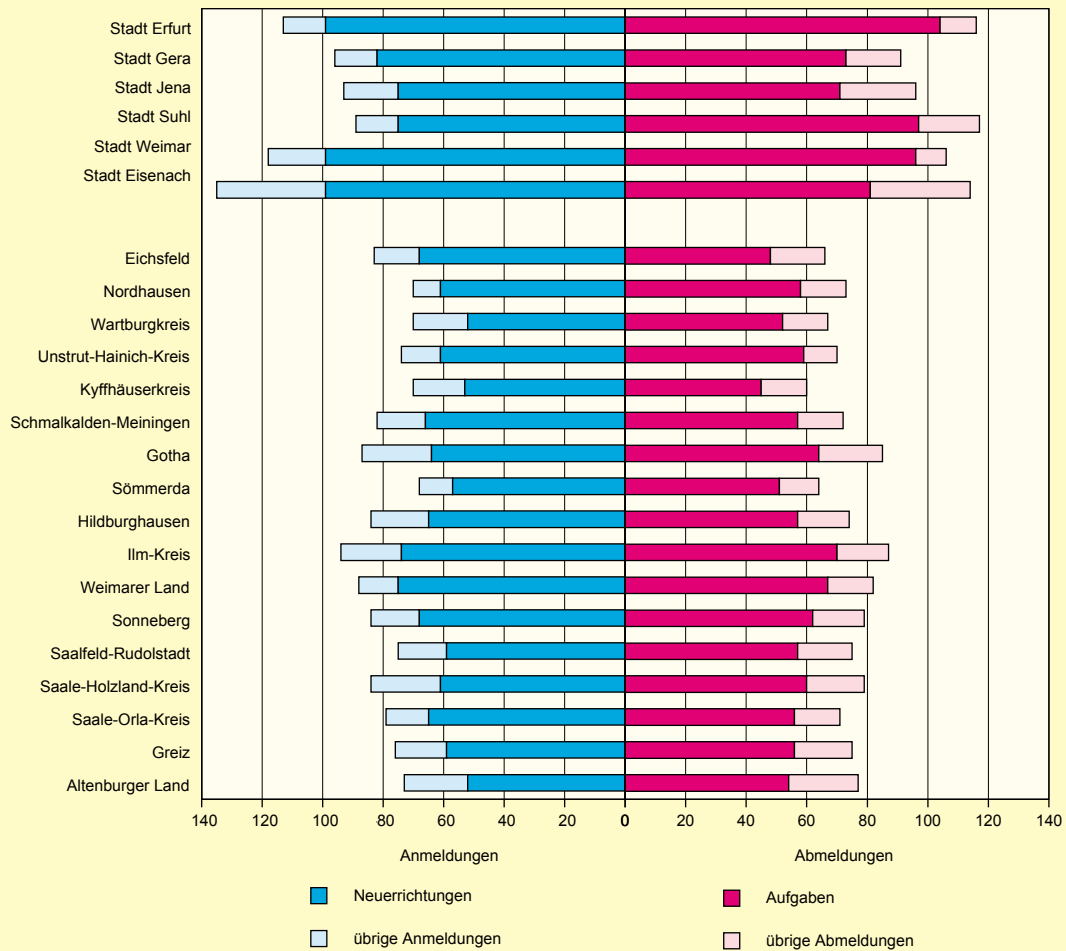
*) Januar bis September 2001

Die regionale Auswertung nach Kreisen ergibt folgendes Bild:

Bei den Anmeldungen gab es die größten Veränderungen gegenüber 1999 in der Stadt Eisenach (+ 7,2 Prozent), in den Landkreisen Eichsfeld (+ 5,5 Prozent), Nordhausen (- 18,9 Prozent) und in der Stadt Suhl (- 16,2 Prozent).

Bei den Abmeldungen betraf es die Städte Erfurt (+ 8,9 Prozent), Weimar (+ 5,1 Prozent), den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (- 16,7 Prozent) und die Stadt Gera (- 13,2 Prozent).

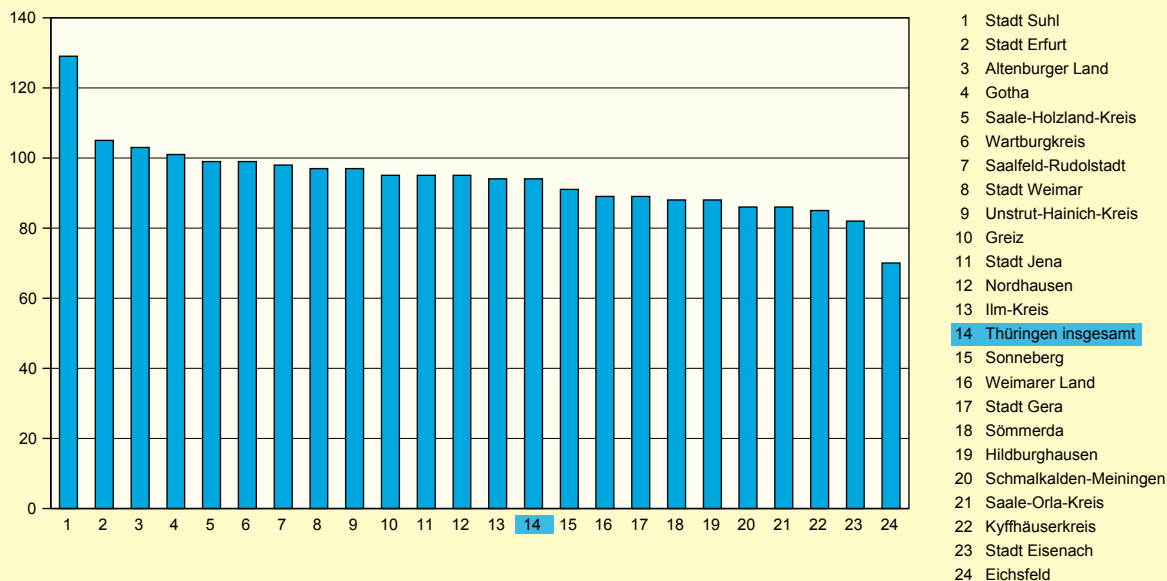
Gewerbean- und -abmeldungen je 10 000 Einwohner im Jahr 2000 nach Kreisen
(Stand der Bevölkerung 31.12.1999)



Thüringer Landesamt für Statistik

Der Quotient der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen hat in diesem Zeitraum den höchsten Wert in der Stadt Suhl (129) und den niedrigsten Wert im Landkreis Eichsfeld (70), bei einem Landesdurchschnitt von 94, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Damit liegen 12 der 23 Landkreise bzw. kreisfreien Städte über dem Durchschnitt.

Aufgaben je 100 Neuerrichtungen im Jahr 2000 nach Kreisen



Thüringer Landesamt für Statistik

Der aktuelle Vergleich der Gewerbean- und -abmeldungen sowie der Neuerrichtungen und Aufgaben der neuen Bundesländer von Januar bis September 2001

Vierteljährlich werden die Gewerbean- und -abmeldungen sowie die Neuerrichtungen und Aufgaben der neuen Bundesländer in Thüringen veröffentlicht. Die kumulativen Zahlen für den Zeitraum Januar bis September 2001 sind in Tabelle 6 dargestellt.

Die Bundesländer haben in diesem Zeitraum folgende Quotienten der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen: Brandenburg 84, Sachsen 93, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen jeweils 98 und Sachsen-Anhalt 108. Dieser große Schwankungsbereich könnte gegebenenfalls mit den im Abschnitt "Gewerbeanzeigen nach dem Grund der Meldung" genannten Feststellungen bezüglich Zuzug, Fortzug, Übernahme und Übergabe in Zusammenhang stehen.

Tabelle 6: Gewerbean- und -abmeldungen im Vergleich der neuen Bundesländer von Januar bis September 2001

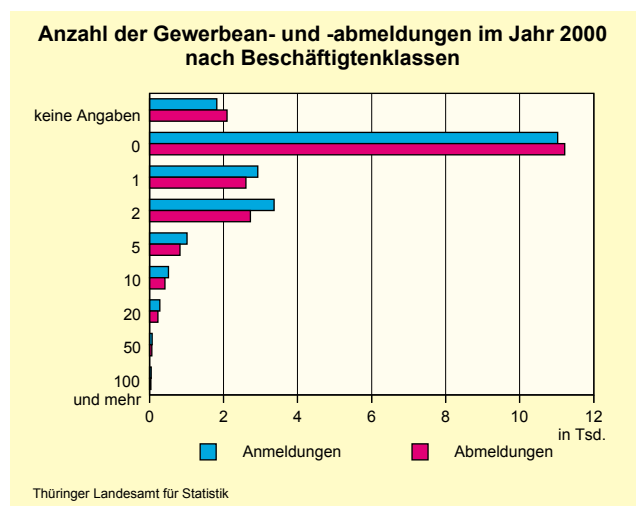
Bundesland	Anmeldungen		Darunter Neuerrichtungen			Abmeldungen		Darunter Aufgaben		
	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	je 10 000 Einwohner	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	je 10 000 Einwohner
	Anzahl	um %	Anzahl	um %	Anzahl	um %	Anzahl	um %	Anzahl	
Thüringen	15 425	- 2,2	12 452	- 2,1	51,2	15 143	1,9	12 207	3,5	50,2
Brandenburg	16 286	- 4,5	13 923	- 3,5	53,5	14 536	- 1,5	11 663	- 3,3	44,8
Mecklenburg-Vorpommern	10 966	- 3,6	9 338	- 3,4	52,3	10 886	- 2,9	9 124	- 3,3	51,1
Sachsen	29 301	- 3,6	24 478	- 1,9	55,3	27 463	- 2,3	22 849	- 0,3	51,6
Sachsen-Anhalt	14 990	- 1,2	12 135	0,6	46,5	15 760	1,2	13 123	3,2	50,3

Es ist festzustellen, dass dem niedrigsten Quotienten der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen der niedrigste Wert der Aufgaben je 10 Tsd. Einwohner und dem höchsten Quotienten der Aufgaben je 100 Neuerrichtungen der niedrigste

Wert der Neuerrichtungen je 10 Tsd. Einwohner zuzuordnen ist. Über die Gründe kann das Thüringer Landesamt für Statistik derzeit keine weiteren Aussagen machen.

Gewerbeanzeigen nach der Arbeitnehmeranzahl

Im Gewerbeanzeigenvordruck werden auch die voraussichtlich im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer bzw. die im abgemeldeten Betrieb zuletzt beschäftigten Arbeitnehmer erfasst. Die Ausfüllqualität im Feld Arbeitnehmer ist sehr differenziert. Im Monat Dezember 2000 sind in Deutschland in diesem Feld bei 57 Prozent aller Anmeldungen keine Angaben eingetragen, in Thüringen sind es noch 10 Prozent. Der Aussagewert bezüglich Arbeitnehmer ist damit sehr eingeschränkt. Hinzu kommt noch, dass es derzeit bei GmbH/GmbH i.G. teilweise auch zu Mehrfacherfassungen kommen kann, die sich gerade in diesem Feld besonders auswirken, da in dieser Rechtsform in der Regel höhere Arbeitnehmerzahlen vorhanden sind.



Im Jahre 2000 sind bei den 17 608 Neuerrichtungen in 16 783 Fällen Arbeitnehmer (Gesamtzahl: 25 847) eingetragen (Ausfüllquote: 95 Prozent). In den Jahren 1996 bis 1999 waren es 28 221, 25 860, 26 218 bzw. 36 228 Arbeitnehmer. Dagegen sind bei den 17 014 Aufgaben in 15 834 Fällen Arbeitnehmer (Gesamtzahl: 22 076) eingetragen (Ausfüllquote: 93 Prozent). In den Jahren 1996 bis 1999 waren es 23 399, 22 692, 23 134 bzw. 25 173 Arbeitnehmer.

Zur Onlineverarbeitung der Gewerbeanzeigen in Thüringen

Derzeit sind vom Statistischen Bundesamt 18 Softwareprogramme zur Erfassung der Gewerbeanzeigen zertifiziert worden, davon sind in Thüringen 5 Programme in Anwendung. Von den 49 Gewerbeämtern in Thüringen arbeitet etwa ein Drittel schon mit einem zertifizierten Programm.

Das Thüringer Landesamt für Statistik führt mit den jeweiligen Gewerbeämtern seit einiger Zeit Tests (ohne Papieranzeigen), Probelaufe und bereits erste Parallelläufe (jeweils mit Papieranzeigen) durch, mit dem Ziel, baldmöglichst nur noch maschinenlesbare Datenträger zu übernehmen.

Ein Wechsel ist für ein Gewerbeamt erst möglich, wenn in der vorhergehenden Stufe des Parallellaufs über längere Zeit keine Fehler mehr aufgetreten sind. Die Daten werden bereits jetzt ausschließlich per e-mail übernommen. Anhand der zugehörigen Papieranzeigen werden derzeit alle Fehler ermittelt und den Gewerbeämtern mit Protokoll per e-mail mitgeteilt. Die Gewerbeämter bemühen sich sehr, teilweise auch noch in Zusammenarbeit mit dem Softwarehaus, schrittweise die Fehler soweit zu beseitigen, wie es derzeit mit dem zertifizierten Programm möglich ist.

Bisher wurden bereits von 6 Gewerbeämtern (Städte Erfurt, Weimar, Saalfeld, Pößneck, Schmöln und Landkreis Altenburger Land) Datensätze im Probelauf bzw. Parallellauf in den Dialog übernommen.

Diese Arbeiten werden mit Priorität im Jahre 2002 weitergeführt und müssen landesweit auch auf die anderen empfangsberechtigten Stellen (u.a. IHK) ausgedehnt werden, um nachhaltige und dauerhafte Entlastungen für alle Beteiligten im Freistaat Thüringen zu erreichen.